

### Die Unterschleife in der Verpflegsbrandhe.

Beginn des Zeugenverhörs.

Heute wurde mit der Einvernahme der Zeugen begonnen. Als erster Zeuge wurde Sektionschef v. Fürbach aufgerufen.

Sektionschef v. Fürbach nimmt auf einem Sessel vor dem Richtertisch Platz.

Verhandlungsleiter: Herr Sektionschef, Sie sind geladen worden, um Auskunft über den Wirkungskreis des Angeklagten Weinweber als Kontrollor zu geben.

Sektionschef v. Fürbach: Die Agenden eines Verwalters sind äußerst mannigfaltig und weitverzweigt. Zur Ehre des Weinweber muß ich gestehen, daß unter seiner Leitung alles in Ordnung war. Zur Beantwortung der Frage, ob sich die Malversationen nicht eher aufdecken ließen, habe ich eine Denkschrift ausgearbeitet, die ich bitte, dem Protokoll beizulegen.

Verteidiger Dr. Gruber: Das ist nicht zugänglich. Wir müssen hören, was der Zeuge zu sagen hat. Hier ist eine öffentliche Verhandlung.

Verhandlungsleiter: Also bitte, Herr Zeuge, und die Sache zu erzählen.

Sektionschef v. Fürbach beginnt nun, die von ihm verfaßte Schrift zu verlesen.

Verhandlungsleiter: Ich bitte, Herr Sektionschef, nicht so ausführlich. Sie haben sich ja hier nicht zu verteidigen!

Sektionschef v. Fürbach: Es bestand eine Anzahl von Erlässen, und ich ging an das Kriegsministerium heran und bat, daß die Magazine direkt verkehren dürfen. Dies wurde abgelehnt. Ein Erlaß befahl, daß nur dort, wo sich dringender Verdacht zeige, Kontrolle geübt werden solle. Als ich ein sah, daß die Sache so nicht weiterging, nahm ich Konstatierungen vor. Doch da nicht zugleich Rechnungen der Abteilungen vorhanden waren, ließen sich Soll und Haben nie einwandfrei stellen, so daß die Proben eigentlich gar keinen Wert haben.

#### Die Ankerbrot- und die Floridsborfer Brotfabrik.

Sektionschef v. Fürbach erklärt weiter auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob Verpflegsverwalter Gößlinger Einfluß auf die Vergabungen von Lieferungen an die Ankerbrotfabrik hatte, daß dies nicht der Fall gewesen sei. So habe zum Beispiel die Ankerbrotfabrik die Lieferungsanträge direkt vom Ministerium erhalten. Einen Einfluß auf Vergabungen von Lieferungen hatte keiner der Angeklagten. Ich weiß nur, daß ich einmal die Floridsborfer Brotfabrik, die eine Aktiengesellschaft ist und mir vertrauenswürdig erschien, weil dort eben nicht eine Person alles Geld allein verdient, bedacht habe. Ich ordnete an, daß die Ankerbrotfabrik nicht alle Lieferungen erhalten. Wir sollen nämlich keine Monopolisten haben.

Mil. Anwalt: Hat sich nicht die Floridsborfer Brotfabrik auch einmal beschwert, weil sie zu wenig erhielt?

Verteidiger Dr. Reissl: Derartige suggestive Fragen sind keinesfalls zulässig.

Zeuge: So gut die Floridsborfer Brotfabrik am Anfang lieferte, so schlecht wurden die Lieferungen später. Man mißbrauchte dort eigentlich mein Vertrauen, und ich entzog der Fabrik auch die Lieferungen, zumal ich hörte, daß auch Gewichtsklagen gegen die Firma liefen. Die Lieferungen wurden wieder alle an die Ankerbrotfabrik übertragen. Mattiasel kenne ich nicht. Er hatte auf Vergabung von Lieferungen gar keinen Einfluß.

Als nächster Zeuge tritt Oberverwalter Langer den Saal. Er gibt zunächst nur Aufklärungen über den Dienst der einzelnen Beamten und erklärt, daß sie auf die Vergabungen der einzelnen Lieferungen keinen Einfluß hatten. Bei dem Verkehr zwischen den heutigen Angeklagten und den Lieferanten ist ihm nichts aufgefallen.

### Die Kostproben.

Verhandlungsleiter: Wieviel Kostproben dürfen entnommen werden?

Zeuge: Ein Maximum von Kostproben kann natürlich nicht festgestellt werden. Gegen Diebstähle ist man andererseits nicht gesichert. Ich habe noch nie ein Magazin gesehen, in dem die Konserven mehr geworden sind.

Verteidiger Dr. Gruber fragt den Zeugen nach verschiedenen Einzelheiten.

Zeuge (verwirrt): Die Sachen gehen doch schon zu weit.

Verteidiger Dr. Gruber: Es nützt nichts, die Leute sind hier angeklagt und die Herren vom Gericht kennen nicht die Einzelheiten des Magazinbetriebes.

Zeuge: Mattiasel hat alle schlechten Lieferungen gemeldet. Ueber die Brotlieferungen der Floridsborfer Brotfabrik kamen auch Beschwerden von der Armee im Felde.

### Die Zivilbeamten.

Dr. Rosenfeld: Es ist dort im Magazin Müß, um die Zivilbeamten entlohnen zu können, mehr Ueberstunden einzutragen als gemacht wurden. Was haben Sie da getan, als die Angeklagten verhaftet wurden? Haben Sie eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet?

Zeuge: Nein.

Verteidiger Dr. Rosenfeld: Warum nicht? Die Militärverwaltung hält diesen Vorgang für ein

schwer zu bestrafendes Verbrechen. Warum haben Sie nichts dagegen getan, nicht einmal eine Erhebung angeordnet?

Zeuge: Ich habe mir nichts dabei gedacht. Der Staat ist ja nicht geschädigt worden.

Mil.-Anwalt (eintretend): Da sind Sie im Irrtum, Herr Oberverwalter.

Zeuge bestätigt darauf noch eingehend, daß er keinem der Angeklagten irgend etwas vorwerfen könne. Er bestätigt noch, daß alle Magazinebeamten während des Krieges bedeutende Mehrleistungen aufweisen mußten.

Zeuge Offizial Dr. Wessels gibt über die Ersparnisse des Weinweber zugunsten des Staates an: Ich kann natürlich die Richtigkeit der Zahlen nicht überprüfen, aber es ist Tatsache, daß die Ersparnisse, die er erzielte, sehr hoch sind.

Bzüglich der Differenzen bei den Mehlgewichten wird festgestellt, daß Mehl beim Lagern schwindet und das Gewicht dann wieder durch Zusatz von Wasser erhöht wird.

Der Zeuge gibt noch an, daß gewisse Frühmüde aus dem Gerätefonds bezahlt wurden.

### Einvernahme des Emil Wehler.

Es wird hierauf Emil Wehler in Begleitung eines Justizsoldaten aus der landesgerichtlichen Haft vorgeführt. Gegen Richard und Emil Wehler ist seitens der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Betruges und Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt erhoben worden. Richard Wehler ist schwer erkrankt und nicht vernehmungsfähig; er befindet sich wegen eines nervösen Leidens im Parksanatorium. Auf seine Vernehmung verzichteten der Militäranwalt und die Verteidiger mit Ausnahme des Dr. Reissl, der seine Vernehmung im Sanatorium beantragte. Emil Wehler hat in einem Schriftsatz die Aussage abgelehnt; da die Verteidigung seine Einvernahme wünschte, wird er vorgeführt.

Zeuge Emil Wehler gibt an, sehr schwerhörig zu sein, so daß der Verhandlungsleiter geradegu schreiben muß.

Auf die ersten Fragen des Verhandlungsleiters hin vertweigert er die Aussage. Da er mit den Händen in der Hosentasche vor dem Richtertische steht, wird er vom Verhandlungsleiter aufgefordert, sich anständig hinzustellen.

Verteidiger Dr. Reissl stellt den Antrag auf Beschlußfassung über die Frage der Zulassung des Entschuldigungsrechtes. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück.

Aus dem Beratungszimmer zurückgekehrt, verflucht der Verhandlungsleiter, daß über Richard Wehler ein amtärztliches Zeugnis eingefordert werden soll. Der Antrag Dr. Reissls wird abgelehnt.

Ueber die Frage der Zulassung der Protokollausgabe mit Emil Wehler wird gleichfalls Beschluß gefaßt. Nach kurzer Beratung wird die Verlesung vom Gerichtshof abgelehnt.

Auf Grund der einverständigen Verzichtleistung auf 46 Zeugen wird die Verhandlung sodann abgebrochen. Morgen wird die Zeugeneinvernahme fortgesetzt. Die Einvernahme der Zeugen dürfte bis 12. d. fortbauern.